

# „Das BGH-Urteil ist ein Stück Entmündigung“

Heiligenhafens Stadtvertreter präsentieren Einigkeit im Kampf um das Recht, selbst entscheiden zu dürfen, wie die Stadt mit Strom versorgt wird.

Von Peter Mantik

**Heiligenhafen** – Der Blick der Kommune auf die gesamte Verbreitung der Lübecker Nachrichten ist nach Heiligenhafen. Die Stadt ficht mit einer Verbeschwerde das BGH-Urteil im Streit um Stromnetzwerke zugunsten der SH-Netz AG und gegen die neu gegründeten Heiligenhafens enthalte. Das Ergebnis dieses Schrittes ist eine starke Aussage auch für die betroffene Kommunen sind allein in Schleswig-Lübeck circa 100. Oldenburgs Bür-

●● Die Gesamtkosten für die Maßnahme liegen bei 20 000 Euro.“



**Gottfried Grönwald, Bürgermeister**

germeister Martin Voigt (parteilos), dessen Stadt Verhandlungen mit der SH Netz AG noch bevorzugen, bleibt jedoch gelassen und erklärt: „Ich sehe keine Auswirkungen für Oldenburg. Wir glauben alle wichtigen Details für eine rechtssichere Vergabe berücksichtigt zu haben.“ Selbstbewusste Töne.

Heiligenhafen nimmt dies zur Kenntnis. Und hält am eigenen Kurs fest. Stephan Karschnick, erster Stadtrat und Fraktionssprecher der CDU, betont: „Wir haben uns entschieden, den Rechtsweg auszuschöpfen, bis zum Schluss. Unserer Meinung nach läuft das BGH-Urteil dem Grundgesetz zuwider.“ Bereits Ende 2013 hatte Stadtvertreter Gerhard Poppendiecker (SPD) gerügt: „Eine Kommune muss selbst das Recht haben zu entscheiden, wie sie sich versorgen möchte. Dieses ist ein Stück Entmündigung. Und die Schleswig-Holstein Netz AG behält ihr Monopol.“ Ferner könne er die Stellungnahme der Kartellbehörde in Karlsruhe nicht

nachvollziehen, die sich gegen Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aussprach. Bürgermeister Gottfried Grönwald (BfH) sieht die nächsten Schritte. „Der Vertreter der Heiligenhafener Städte, Joachim Gabriel, hat die nächsten Schritte mit einer Kanzlei und einem Verfassungskommissionen eingeleitet.“ Auf die Kosten angesprochen, sagt Grönwald: „Die Gesamtkosten für die Maßnahme liegen bei 20 000 Euro, 10 000 tragen die Städte, den Rest die Berliner Kartellbehörde. Sollte die Beschwerde angenommen werden, seien die Erfolgsaussichten hoch. Bis es so weit ist, werden zwölf Monate verstreichen.“